

Universitätsstadt Gießen
Kämmerei
Eing. 16. DEZ. 2013
Erled.:



An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt -66-	Sachbearbeiter/in: Frau Hellhund	Nst.: 1756	Datum: 13/12/2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift <i>Raun</i> AmtsleiterIn

Kostenträger Code: 1269020200	Sachkonto Nummer: <i>0619010</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 662010009	Invest. Bez.: <u>Parkleitsystem</u>	45.000,00 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1266010100	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1264010100	Invest. Bez.:	
Invest. Nr.: 662009056 <i>SK 0619010</i>	Grundh. Erneuerung d. Konrad-Ade.-Brücke	5.000,00 €
662011002 <i>SK 0613010</i>	Neubau Rad- u. Gehweganl. Leihgest. Weg	40.000,00 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):
 Auf dem Kostenträger 1269020200 (Planung und Bau von Parkflächen) und Invest. Nr. 662010009 (Parkleitsystem) des Tiefbauamtes, sind für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt 35.000,00 € an HH-Mittel angemeldet und bewilligt worden. Weiterhin stehen noch zum 13/11/2013 aus HH-Resten 12.908,84 € zur Verfügung. Durch einen so nicht absehbaren erhöhten Mehrbedarf der Ausschreibung der Anbindung für die Parkhäuser Am Bahnhof und der Rathaustiefgarage an das Parkleitsystem der Stadt Gießen in Höhe von ca. 45.000,00 € stehen nicht mehr genügend finanzielle HH-Mittel auf dem o.g. Kostenträger zur Verfügung, um eine Anbindung zu gewährleisten und die notwendige wegweisende Beschilderung mit Stellplatzanzeigen zu realisieren.
 Daher wir gebeten, den gestellten Antrag einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 45.000 € aus dem Deckungskostenträgern 1266010100, 1264010100 und den Invest. Nr. 66209056, 662011002 des Tiefbauamtes zu genehmigen. Es sind noch genügend verfügbare HH-Mittel aus dem HH-Jahr 2013 der o.g. Kostenträger und den benannten Investitionsnummern vorhanden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass eine Minderung der Resthaushaltsmittel um insgesamt 45.000 € auf den Deckungskostenträgern und deren Investitionsnummern die verbleibenden Ausgaben nicht beeinträchtigen.

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis
			Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

Datum und Handzeichen

geprüft

gebucht

17. Dez. 2013 

Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis